



Technisches Formblatt
für die Anfertigung von Entwässerungsplänen

Frankfurter Ring 181

Umbau und Erweiterung Maschinenhaus Industriegebäude

Gemarkung Schwabing Flurstücksnummer 880/28

Stadtbezirk: 12 Schwabing-Freimann

Az der LBK: ohne Zuleitung bzw. Planer GFM Beratende Ingenieure GmbH

Planannahme: Ost, Team MSE-423 Ost, Tel. 233-969 96

Dieses Formblatt dient der Anfertigung von Entwässerungsplänen und ist mit diesen im Original einzureichen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Handbuch "Der vollständige Entwässerungsantrag".

Das Bauvorhaben ist über den **bestehenden Anschluss** an den städtischen Straßenkanal anzuschließen. Nähere Angaben sind den bestehenden Entwässerungsplänen zu entnehmen. Akteneinsicht ist in der Hausaktenregistratur, Friedenstr. 40, Telefonnr. 233-62621, nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Das Baugrundstück ist nicht im Altlastenverdachtsflächenkataster verzeichnet.

Trennverfahren: Das auf dem Baugrundstück anfallende Niederschlagswasser ist dort zu versickern. Im Bebauungsplan festgesetzte Maßnahmen zum Versickern sind einzuhalten.

Angaben zur Anschlussstelle bzw. -höhe an dem städtischen Kanal

Die Kanalsohlenkote für die Anschlussstelle ist aus den im Kanalkatasterplan angegebenen Kanalsohlenkoten einzurechnen. Sie bezieht sich auf das Neue System.

Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenmitte vor dem Baugrundstück.

Die amtlichen Angaben beziehen sich nur auf die Anschlussstelle am städtischen Straßenkanal. Der bestehende Anschlusskanal ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage und Eigentum der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers. Der Bestand, die Verwendbarkeit und der Verlauf des Anschlusskanals ist vom Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer/in eigenverantwortlich an Ort und Stelle nachzuprüfen. Für Angaben zu bestehenden Anschlüssen übernimmt die Münchner Stadtentwässerung keine Gewähr.

Ein Anspruch auf Genehmigung nach der Bayer. Bauordnung, der Entwässerungssatzung oder den Wassergesetzen kann hieraus nicht abgeleitet werden.

München, den 14.09.16

Rolf Schöneberger